



Merkblatt für eine Nebenhörerschaft für das Wintersemester 2026/2027 und das Sommersemester 2027

Da der Zugang zum Studium an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF nur über eine studiengangbezogene Eignungsprüfung möglich ist, sind für Nebenhörer*innen (eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen) nur einige wenige (in der Regel theoretische) Lehrveranstaltungen zugänglich. Maximal können 8 Stunden pro Woche (SWS) genehmigt werden.

Antragsverfahren:

Die offenen Lehrveranstaltungen werden Anfang September 2026 im Internet unter www.filmuniversitaet.de bekannt gegeben. Das Gros der Lehrveranstaltungen beginnt immer im Wintersemester und wird im Sommersemester fortgeführt. Bei diesen Lehrveranstaltungen ist ein Einstieg im Sommersemester **nicht** möglich.

Im Sommersemester können **neue** Anträge nur für ca. 2 bis 3 Lehrveranstaltungen gestellt werden, die einsemestrig stattfinden. Bitte informieren Sie sich analog zum Wintersemester auf unserer Website ab Anfang März 2027.

Hinweis:

Eine Bewerbung in Masterstudiengängen ist nur für eingeschriebene Master-Studierende möglich!

Das Antragsformular ist auf unserer Website zu finden und kann ausgedruckt werden oder ist bei der Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät erhältlich.

Die Anträge sind innerhalb der festgelegten Frist vom

1. September bis 30. September 2026

mit einer **gültigen Studienbescheinigung der Ersthochschule** über die Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät zu stellen. Eine spätere Abgabe ist nicht möglich!

- | | |
|--------------------|--|
| Fakultät I | Dekanat der Fakultät I, Frau Edelmann, Haus 1, 4. OG. Zi. 1412 - Tel.: 0331/62 02 – 202,
E-Mail-Adresse: d.edelmann@filmuniversitaet.de
Studiengänge: BA Digitale Medienkultur, BA/MA Drehbuch/Dramaturgie, MA Filmkulturerbe, BA/MA Film- und Fernsehproduktion, MA Medienwissenschaft, BA/MA Regie, BA Schauspiel |
| Fakultät II | Dekanat der Fakultät II, Frau Karo, Haus 2, 4. OG. Zi. 2403 - Tel.: 0331/62 02 – 302,
E-Mail-Adresse: a.karo@filmuniversitaet.de
Studiengänge: BA Animation, MA Animationsregie, BA/MA Cinematography, MA Creative Technologies, MA Filmmusik, BA/MA Montage, BA/MA Tonmeister*in für audiovisuelle Medien, BA/MA Szenografie, BA Visual Effects & Virtual Productions |

Im Bedarfsfall wird über die Fakultätsverwaltung der jeweiligen Fakultät ein Kontakt zum Dozenten hergestellt, da die Genehmigung einer Nebenhörerschaft u.U. nur dann erteilt wird, wenn die Eignung zur Teilnahme in einem persönlichen Gespräch bzw. durch abgegebene Arbeitsproben nachgewiesen wird.



Genehmigungsverfahren: Nebenhörerausweise werden nur für ein Semester ausgestellt!

1. Vom Bereich Studienangelegenheiten erhalten Sie eine Benachrichtigung (per E-Mail), ob eine Genehmigung zur Teilnahme erteilt wurde.
2. Der für den Besuch der Lehrveranstaltungen notwendige Nebenhörerausweis wird jedoch nur ausgehändigt, wenn Sie zum „Antrag auf Zulassung als Nebenhörer*in“ eine gültige Studienbescheinigung der Ersthochschule eingereicht haben.
3. Für das Sommersemester wird für die fortlaufenden Lehrveranstaltungen bis zum 16. April 2027 gegen Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung der Ersthochschule ein Nebenhörerausweis ausgestellt.
4. Die Anträge für einsemestrige Lehrveranstaltungen, die nur im Sommersemester stattfinden, stellen Sie bitte innerhalb der festgelegten Frist vom

1. März bis 31. März 2027.

5. Vom Bereich Studienangelegenheiten erhalten Sie eine Benachrichtigung (per E-Mail), ob eine Genehmigung zur Teilnahme erteilt wurde. Der Nebenhörerausweis wird dann analog zu Punkt 3 ausgestellt.

Eine Teilnahme an Prüfungen ist möglich.